

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

21.1.1873 (No. 17)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 17.

Preis 1 R. 12 Gr.; durch die Post bezogen 1 R. 20 Gr. vierteljährlich.

Dienstag 21. Januar

Publicationstag: die gestrichelte Seite oder deren Umkehrseite.

1873.

✓ Welche geistliche Orden oder Congregationen sind dem Orden societatis Jesu verwandt?

Diese Frage, welche das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 und die bezüglichen Bundesrathsbeschlüsse hervorriefen, beschäftigt dormalen nicht nur die deutschen Staatsmänner, Journalisten und Polizisten lebhaft, sondern ist auch für uns Katholiken von hohem Interesse. Auf kath. Seite war man bei Bekanntwerden der sog. Jesuitenhefte nicht weniger darauf gespannt, zu erfahren, was man in Berlin und in anderen deutschen Residenzen unter affiliirten Orden und Congregationen wohl verstehen und begreifen möchte? Manche fürchteten, es könnte dem Begriffe „Affiliirte“ im Reichstage bei den Einzelregierungen und in der Presse eine möglichst große Ausdehnung gegeben werden. Es sind jedoch nur zwei Fälle denkbar: man konnte an kompetenter Stelle die Eigenthümlichkeiten des Jesuitenordens zu weit ausdehnen, und überall sie finden, wodurch jeder kath. Priester und jede im Habit gekleidete Frau als Affiliirte erschienen wären; oder man konnte die spezifischen Merkmale des Ordens in zu enge Rahmen fassen, dann wurde es zweifelhaft, ob man für die Jesuiten noch einen Schatten von Eigenthümlichkeit, also von Schuld herausbrächte. Die Frage, welche wir am Schlusse dieser Erörterung dem Leser zu eigener Beantwortung überlassen müssen, lautet: entweder sind alle kath. Priester dem Jesuitenorden affiliirt, oder dieser Orden hat gar keine Eigenthümlichkeiten und ist deshalb das Verbot gegen denselben zurückzunehmen.

Die „Spener'sche Zeitung“ in Berlin hat in dem Aufsatz von einem Rechtskundigen: „Die dem Orden Jesu (lies der Gesellschaft Jesu) verwandten Orden und Congregationen“ uns Veranlassung zu diesen Zeilen gegeben. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dürfen wir auf jenen Artikel, welcher durch die liberalen Blätter die Runde machte, zurückkommen. Vor Allem müssen wir bedauern, daß ein Rechtskundiger (also ein examinirter Jurist) in Deutschland ein solch oberflächliches Gutachten in eine Zeitung einrücken läßt. Wehe dem Volk, das solche Rechtskundige zu Richtern erhält!

Uns, in Baden, interessiert eigentlich die Beantwortung der offenen Frage nur eventuell, da in Baden, wie auch in Württemberg, keine Mannsklöster existiren. Aber möglich wäre es immerhin, daß man das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 auch auf die Frauenklöster ausdehnt und untersucht, ob und in wie fern auch diese nach ihren Statuten und Ordensregeln (meistens s. Augustini oder s. Francischi von Assisi) dem Jesuitenorden verwandte Orden oder Congregationen seien. Man könnte sogar noch weiter gehen und in dem Umstande, daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu dasselbe brevium Romanum beten, dieselben Lehrbücher der Moralthologie, Dogmatik und des jus canonicum studiren und dieselben Gelübnisse machen, wie unsere Weltpriester, eine Verwandtschaft beider finden. Darüber wird uns die Zukunft belehren. Den deutschen Einzelregierungen ist nach obigem Gesetze die Feststellung der Verwandtschaft der Orden und Congregationen mit der Gesellschaft Jesu übertragen oder wenigstens überlassen. Dieselben haben deshalb auch die Statuten der in ihren resp. Ländern befindlichen Orden erhoben und mit Gutachten nach Berlin geschickt, wie wir aus der „Spener'schen Zeitung“ erfahren. Ohne Zweifel konnte die bad. Regierung höchstens die Statuten und Ordensregeln der Frauenklöster mit begutachtender Feststellung nach Berlin schicken. Dort soll nach der Angabe des Rechtskundigen der „Spener'schen Zeitung“ aus den eingelaufenen Feststellungen der Gesetzentwurf eines Zusatzgesetzes zu dem vom 4. Juli 1872 redigirt werden. Mit diesem Geschäftsgange ist der rechtskundige Referent der „Spener'schen Zeitung“ nicht ganz einverstanden, er meint, statt der Einzelregie-

rungen sollten vielmehr Juristen jene Feststellung veranstalten. Indem er seine Bescheidenheit etwas auf die Seite legt, nimmt er in dem angeführten Artikel einen tüchtigen Anlauf, eine Feststellung der Eigenthümlichkeiten der Jesuiten zu geben und überläßt seiner Phantasie die Zügel.

Was dem Jesuitenorden eigenthümlich ist, findet das Berliner Blatt nur mit Sicherheit in dem Neuen, das die Gesellschaft Jesu im Vergleiche zu den zur Zeit des Ignatius v. Loyola schon bestehenden Orden aufweist. Nur Wesentliches, nicht Zufälliges, fügt der Referent bei, kann dabei entscheiden, in Wirklichkeit aber läßt er seine Phantasie schalten und walten ohne etwas Wesentliches auffinden zu können. Bevor wir ihm weiter folgen, müssen wir die Frage aufwerfen, warum in einem Berliner Blatte die jüngeren Orden bezüglich der Statuten mit der Gesellschaft Jesu nicht verglichen werden? Uns scheint es nur deshalb nicht geschehen zu sein, weil der Berliner Rechtskundige keine Kenntniß von ihnen hatte. Man darf also daraus nicht den Schluß ziehen, daß sie bei der so leidenschaftlich angeregten Frage außer Betracht bleiben würden. Wohl liegt es nahe, dafür zu halten, daß sie in Berlin nicht als affiliirt (verschwiebert) betrachtet werden. Somit wäre wegen der Vertreibung der nach Ignatius v. Loyola gestifteten Viguorianer (Redemptoristen), Capuziner, Trappisten (reformirte Karthäuser), Dratorier (Orden des Philippus Neri), Piaristen, Oblaten in dem Orden von St. Sulpice keine directe Befürchtung zu hegen? Nur durch Vergleichung mit den Ordensstatuten der Orden vor dem 16. Jahrhundert glaubt jener Referent die Eigenthümlichkeiten der Jesuiten mit Sicherheit entdecken zu können. Er will für seine kritische Untersuchung nur mit folgenden Orden (ich zähle etwas vollständiger als er die im Abendlande häufigeren auf): Benedictiner, Cistercienser, Karthäuser, Norbertiner, Prämonstratenser, Cistercienser, Augustiner, Franziskaner, Dominikaner u. s. w. eine Vergleichung anstellen. Dazu bedurfte es aber nicht der Einsendung der Statuten von Seiten der Einzelregierungen, denn jene Ordensregeln sind alle längst in mehreren Folianten von dem Convertiten Holstenius gedruckt. Wohl aber bedurfte es einer solchen kritischen Untersuchung, daß der Berliner Jurist seine Phantasie aus dem Spiele ließe.

Das zweijährige Noviciat der Jesuiten läßt der Referent bei seiner Jagd auf gravirende Eigenthümlichkeiten als solche fallen. Aber — man entsetze sich — die drei üblichen Ordensgelübde soll der Jesuitenorden um ein viertes vermehrt und jene selbst unmenschlicher Weise verschärft haben! Das vierte Gelübde, das er anführt, „Gehorsam dem Papste“ legt jeder Bischof und jeder kath. Priester bei seiner Ordination ab, indem er laut spricht: promitto tibi (dem vom Papste bestätigten Bischofe) et successoribus tuis reverentiam et obedientiam. Da dies von jeher bei der Priesterweihe der Fall war, so kann darin keine Eigenthümlichkeit des Jesuitenordens gefunden werden.

Eine weitere in der Phantasie des Berliner Juristen bestehende Eigenthümlichkeit des oben genannten Ordens ist es, daß dieser Joden ohne vorhergehenden Proceß ausstoßen könne. Das ist aber eine Rechtsgewohnheit in Deutschland, welche sogar jede Studentenverbindung auch übt. Wenn ein Mitglied eines Studentencorps, mag dasselbe noch so oft die Statuten unterschrieben haben, etwas begeht, was dem Corps Schande bringt, so wird ein solches Individuum ohne Proceß ausgestoßen. Deshalb denuncirt man die Studentencorps nicht als staatsgefährlich. Es hat auch noch kein Corpsstudent sich als „blindes Werkzeug der grassirenden Despotie“ betrachtet, weil er einer Verbindung angehört, welche ohne Proceß ein Mitglied cum infamia ausstoßen kann. Welch' auffallend humane Rücksicht für die aus der Gesellschaft Jesu ausgestoßenen Individuen! Als strafbare Eigenthümlichkeit wird noch angeführt, „der Jesuit soll Alles, was der Obere befiehlt, für gut finden,“ wobei bedauert wird, daß „ein Jesuit kein freier Mensch

bleibt.“ Thut denn der moderne Staat nicht das selbe? Betrachtet nicht auch er „seine Gebote als von Gott selbst gegeben?“ Wie zum Hohne auf den Staatsdiener oder den modernen Pratorianer heißt es in dem Artikel „der Jesuit wird so lange präparirt, bis er vollständig zur Maschine geworden.“ Auch in der Verpflichtung, sub culpa mortali etwas zu thun oder zu unterlassen, erblickt der Berliner eine Eigenthümlichkeit des Jesuitenordens, während doch bekannt ist, daß solche Vorschriften von der Kirche gegeben wurden und der Jesuitenorden hierin nur den kirchlichen Bestimmungen folgt. Immer schwächer werden gegen Ende dieses Aufsatzes die Eigenthümlichkeiten. So wird getadelt, daß der gen. Orden die Affenliebe gegen Geschwister und Eltern in eine geordnete vernünftige Liebe im christlichen Sinne umgewandelt wissen will. Das soll auch eine strafbare Eigenthümlichkeit sein! Den Jesuiten wird es von dem Berliner Blatte verargt, daß sie nach Vorschrift errores und defectus ihrer Mitconventualen, wenn nöthig, zur Anzeige bringen. Was würde man wohl mit einem Hauptmann anfangen, der vor dem Feinde stehend, es dem Obersten nicht meldet, daß seine besten Freunde, versetzt sind oder sich krank gemeldet haben? Bei einer solchen Begriffsverwirrung und Unklarheit von dem was eine geordnete Gesellschaft ist und sein muß, darf man den Berliner Referenten auch zu den minder begabten und minder gut unterrichteten indirecten Lobredern des Ordens der Gesellschaft Jesu rechnen. Er lobt diesen Orden, weil er nichts Tadelnswerthes von ihm zu beweisen vermag.

Wir schließen die Antwort an die Spener'sche Zeitung mit der Frage: war es anständig, den Orden aus Deutschland zu verjagen, dem man bis heute kein anderes Verbrechen beweisen kann, als daß er strenge die Vorschriften der kath. Kirche befolgte? Tröstet wir uns mit dem Ausspruche: Die Menschen haben in unserer Zeit den Wahrheitsfian und die Logik verloren!

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 16. Januar.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der vier kirchlichen Vorlagen, zunächst die des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Es melden sich zum Wort 9 Redner gegen, 16 für die Vorlage.

Abg. Reichensperger (Dlpe) gegen die Vorlage. Bringt man die Vorlagen in Verbindung mit der geschäftlichen Verhandlung hier im Hause, so kann keine Illusion mehr darüber bestehen, daß wir in ein Stadium gelangt sind, welches man bei andern Formen und in einer andern Zeit mit dem Namen der Revolution bezeichnen würde. Heute wird für den Staat in Anspruch genommen die oberste Direction, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Disciplinargewalt, die Bestimmung über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel: ich denke, alles, mindestens in den Hauptpunkten, innerste Angelegenheiten jeder Kirche. Bringt man ferner diese Vorlagen in Verbindung mit dem Vortrage des Cultusministers, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das oft gehörte Programm der äußersten radicalen Partei nunmehr verwirklicht werden soll. Ich habe stets die in weiten Kreisen verbreitete Feindseligkeit gegen alles positive confessionelle Christenthum als ein bedrohliches Zeichen der Zeit angesehen. Daß aber eine große, geordnete, monarchische Staatsregierung sich an die Spitze einer solchen Bewegung stellen, daß sie Hand daran legen würde, diese Dämme, welche die Gesellschaft allein schützen, niederzureißen, das habe ich nicht erwartet.

Es wird freilich gesagt werden, die Staatsregierung wolle die heilsamen Grundlehren des Christenthums nur wirksamer für den Staat machen, indem sie die Kirchen-Obrigkeit in seine Hände bringt. Diese Anschauung beruht aber auf einer Verkennung des obersten Principes des Christenthums, und es ist ein folgenreicher Irrthum, der eine zweifache Wirkung haben wird: die wahren Anhänger werden nur zu noch engerem Anschluß an die Kirche bewogen werden, für andere dagegen wird dies geradezu eine Aufforderung zum Abfall sein. Derartige feindselige Strömungen waren schon mehr als ein Mal in den politischen Kreisen hervorgegangen, aber noch niemals hat eine Saat einen so gut vorbereiteten Boden gefunden, wie in dieser Zeit der socialistischen Bestrebungen. Die socialistischen Führer oder vielmehr Verführer haben längst ausgesprochen, daß man das Volk zuerst von der Kirche trennen, ihm den letzten Funken von Glauben an das Jenseits nehmen müsse, um es schon diesseits selig zu machen. Diese Sprache ist gar nicht neu, sondern schon vor neunzehn Jahrhunderten von dem

ersten Socialisten beinahe in demselben Sinne angewendet worden. Als Spartacus den Sklavenkrieg entzündete, sagte er: „Es gibt keine Gerechtigkeit auf Erden, weil es keine Götter dort oben gibt, darum streckt eure stärkern Arme aus und eignet euch dazu an, was den Reichen gehört!“ Vassalle, sein kleiner Epigone, hat diesen Gedanken nur paraphrasiert: Die Bourgeoisie hat euch längst die himmlischen Güter wegdemonstrirt, so greift zu den irdischen und genießt, was man euch vorenthält. Der neueste Weihnachtsgruß der Socialisten aus Leipzig bestätigt das alles in erschrecklicher Weise. (Widerspruch links.) In diesem Hause sind jene Ideen noch nicht vertreten, aber im deutschen Parlamente haben sie bereits ihren lauten Ausdruck gefunden bei Berathung des Jesuiten-Gesetzes.

Man wird sagen, daß diese Vorlagen eigentlich nur die gebildeten, durch Philosophie und Humanität geleiteten Klassen berühren; aber auch diese Klassen sind auf die Dauer mit der Philosophie allein nicht zu führen und zu zügeln, und ein Herrscher im Stile Friedrich's des Großen würde heute noch sagen: Wenn ich ein Volk züchtigen wollte, ich würde es von Philosophen regieren lassen. Man wird ferner sagen, es handele sich gar nicht um Bekämpfung christlicher Ideen. Aber die Debatte wird zeigen, daß die Vorlage gegen die Grundlagen und Grundzüge der kirchlichen Selbständigkeit, ja sogar gegen jedes Recht und jede Freiheit verstößt. Denn wenn die Staatsregierung über den Besitz und Verlust der Kirchen-Aemter verfügen kann, dann ist damit festgestellt, daß Recht und Freiheit nicht mehr Gemeingut Aller ist, sondern das Privilegium einer bestimmten Kategorie oder Coterie mit der Parole: Recht und Freiheit für uns und unsere Freunde, nicht für die Andern. Ich glaube, diese Vorlagen werden den Wohlgesinnten im Lande die Augen noch mehr öffnen darüber, daß die Staatsregierung auf Wege gerathen ist, die sonst nur in Zeiten revolutionären Umsturzes eingeschlagen worden sind. Nicht mehr die Jesuiten oder Ultramontanen sind der Gegenstand der Verfolgung, sondern die Freiheit aller Con-fessionen soll beeinträchtigt werden. (Sehr wahr! im Centrum.)

Aber sollte es heute nicht mehr deutsche Art und Sitte sein, daß jede gegen einen Wehrlosen geübte Vergewaltigung als eine Unthat empfunden wird? Erhebt sich nicht heute noch jede großmüthige Hand, wenn eine wehrlose Frau geschlagen wird? (Heiterkeit! links. Sehr gut! im Centrum.) Die Kirche ist eine wehrlose Frau (Abg. Birchow: Mulier militans!); sie ist nicht bloß eine wehrlose Frau, sie ist die Mutter des heutigen Gesellschaftszustandes. (Beifall im Centrum, Widerspruch links.) Vielleicht glauben Sie dem Atheisten Gibbon, der nicht mit Lobpreisungen vorzugehen pflegt, aber die wahre Geschichte kennt, mehr als mir. Er sagt: „Die Kirche hat den gegenwärtigen Zustand aufgerichtet, wie die Bienen den Bienenstock.“ Diese Kirche wird geschlagen; stärker kann sie nicht geschlagen werden, als daß man sie für eine unfreie Gemeinschaft erklärt und zum Organ anderer Staatsgewalten erniedrigt. Man verleugnet das erste Princip christlicher Freiheit, daß Staat und Kirche zwei wesentlich selbständige Gemeinschaften sind, die neben einander existiren müssen, wenn die Gesellschaft nicht in erstarrendem Byzantinismus oder in grauer Revolution untergehen soll. Der antike Staat wußte nichts davon, sondern zog auch die Religion in sein Reich, aber damit war auch schon der Ruin der Gesellschaft in dem alten Staatswesen inaugurirt. Man sagt, es handelt sich nur um eine Vertheiligung gegen eine aggressive, hauptsächlich katholische Partei. Bei derartigen Aeußerungen sah ich gar nicht auf die Lippen des Redners, ob vielleicht ein Lächeln des Hohns um seinen Mund spielte, sondern ich habe sofort mit meinen Ohren eine Art von Hohlrachen zu vernehmen geglaubt, und zwar seitens eines übermächtigen Gegners, der im Stande ist, alles Denkbare und Udenkbare zu statuiren. Ich sehe den Staat im Vollbesitz einer Gewalt, wie er sie bisher nicht besessen hat, getrieben von einer Majorität, die nicht weniger, sondern vielleicht mehr will, als die Regierung. Ich sehe die Kirche in einem förmlichen Belagerungszustand ver-setzt. Dabei spricht man von ihren Uebergriffen gegen den Staat. Ich kann nur an die eine Publication denken, die ausgesprochen ist in einer Weise, die von dem obersten Wächter des Gesetzes, dem Obertribunal, bis dahin als mit den Landes-gesetzen vollkommen übereinstimmend anerkannt ist. (Sehr wahr! im Centrum.)

Ich sehe überall eine vollkommen organisirte Verfolgung aller kirchlichen Interessen und nur eine rein defensiva Haltung der kirchlichen Gesinnten. Zwei Gründe zur Mißstimmung könnte ich mir denken. Ein Mal, daß die Kirchenfreiheit wesentlich der katholischen Kirche zu Gute gekommen ist, daß sie in Liebesworten die evangelische Kirche überflügelt hat. Aber das sollte doch nur den Wetteifer erregen. Als zweiten Grund könnte ich mir denken, daß trotz aller aufgewandten Mühe das katholische Volk Preußens einig geblieben ist mit dem Episcopat und dem römischen Stuhle. Die Kirche hat alle Verfolgungen ertragen. Man kann durch Unterbringung einzelner Organe die Kirche lähmen, aber ihre Lebenskraft nicht tödten. Der Staat dagegen hat bisher immer nur Schaden davon gelitten an seinen heiligsten Gütern, durch immer weitere Entfesselung aller bösen Leidenschaften. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich sehe eine logisch geordnete Kette feindseliger Handlungen gegen die Kirche; begonnen wurde mit der Aufhebung der kath. Abtheilung im Ministerium, deren warnende Stimme man nicht mehr hören wollte. Mehr als eine beratende Stimme hatte diese Abtheilung ja nicht; sie besaß kein anderes Recht, als nur gehört zu werden. In anderen, speciell katholischen Staaten, wie z. B. in Oesterreich und Bayern, werden die evangelischen Angelegenheiten nur von evangelischen Behörden verwaltet. Eine solche warnende Stimme war in Preußen störend und wurde erstickt. Dann folgte der Schritt des Hrn. v. Rühlner in den Braunsberger Angelegenheiten, der von dem jetzigen Hrn. Cultusminister theilweise redrirt ist. Dann das Schulaufsichtsgesetz, durch welches principiell die Schule von der Kirche getrennt wurde. Nun auf halbem Wege stehen zu bleiben, besonders wenn es bergab geht, ist freilich schwer. (Sehr gut! im Centrum.)

Der Kirchendiener hat nicht mehr in der Kirche das freie Wort. Dasselbe Wort, welches in der Presse oder in einer Volksversammlung straflos ist, wird auf der Kanzel strafbar, trotzdem gerade diese Stelle die Aufgabe hat, ohne Menschen-furcht das öffentliche Gewissen wachzurufen, und trotzdem gerade diese Stelle die beste Garantie gegen Uebergriffe bietet. Die Execution des Jesuitengesetzes seitens der Polizei ist ein weiterer Schritt auf diesem Wege, denn den schon längst isolirten Priestern dieses Ordens ist das Messlesen verboten. Warum nicht auch das Athmen, das doch auch die Function eines Je-

suiten ist? Dann hat die Polizei einfache Studentenvereine, die sich marianische nennen und unter der Leitung eines Jesuiten standen, für Jesuitenverbände erklärt. Durch diese fast tragikomische Thatfache hat sich die Polizei das Recht genommen, die einzelnen Studenten von jedem Orte des Reiches zu verweisen. Und diese vorliegenden Gesekentwürfe, die mit der Verfassung in Collision stehen, sind aus keinem andern Grunde eingebracht, als um mit der verfassungsmäßigen Kirchenfreiheit zu brechen. Man hat die Vorlagen schon nach so kurzer Zeit zur Verathung gebracht, um noch die Zeit für eine Verfassungänderung zu gewinnen. Man spricht zur Begründung von dem Kampfe einer staatsfeindlichen Partei. Ich kann keinen andern Grund finden, als daß das kath. Volk bei den von mir bezeichneten Maßnahmen nicht stumm blieb; ebenso wenig wie Sie (die linke Seite) stumm blieben, als Sie in der Opposition waren. Sie haben die Ausschreitungen der Staatsregierung mit großer Entrüstung zurückgewiesen und nicht bloß mit Worten, sondern mit Thaten geantwortet, die wir von unserm beschränkt confessionellen Standpunkt für unvereinbar mit unserer Unterthanenpflicht halten. Wir haben keine Steuern verweigert und gesagt: „Diesem Ministerium keinen Groschen“; eine Aeußerung, die von dem Abg. Braun als parlamentarischer Mythos bezeichnet wurde. Aber er mag nur die stenographischen Berichte vom 18., 27. und 28. Februar 1863 nachlesen, dort wird er die ganze Wahrheit nebst den Namen finden. Wir haben keinen Nationalverein gegründet mit der Aufgabe, die Verfassung des Bundes auf gesetzlichem Wege zu stürzen. (Sehr wahr! im Centrum. Heiterkeit links.) Von einem Kampfe sehe ich gar nichts, ich sehe nur eine allseitige Unterdrückung der Kirche und ihrer Interessen durch eine mit allen Mitteln der äußeren Gewalt ausgerüstete Staatsregierung. (Zustimmung im Centrum.)

Als Veranlassung zu seinen Maßnahmen hat der Hr. Cultusminister nichts angeführt; er hat einfach auf die Worte des vormaligen Ministerpräsidenten in der letzten Session verwiesen. In diesen Worten habe ich nichts Derartiges gefunden. Der Minister-Präsident hat nur gesagt, es habe eine Wahl-Agitation katholischerseits und die Bildung einer confessionellen Partei stattgefunden; das sei eine Mobilmachung gegen das Reich; die Aufnahme eines gewissen hannoverschen Mitgliedes sei eine Kriegserklärung. Das betr. Mitglied erklärte austreten zu wollen, wenn damit der Kriegszustand festgestellt werden könne. Es erfolgte keine Antwort darauf. Ich habe die Meinung, daß eine solche Wahl-Agitation, die allerdings stattgefunden habe, nicht gegen den Staat in Scene gesetzt werden konnte, daß sie aber notwendig war zur Aufrechterhaltung unserer Rechte in der Klosterfrage. M. V.! Gegen die hier gebildete Fraction ist vom Ministerische kein Wort laut geworden. Ueber den materiellen Inhalt der beiden ersten Gesek-Entwürfe bin ich außer Stande, umfassende Erörterungen abzugeben, weil die Frist zu kurz war, um sich genügend darauf vorzubereiten. Ich beschränke mich darauf, den beiden Vorlagen Einiges entgegenzuhalten aus der ältern, bessern Zeit, was vielleicht auch heute noch ein Echo findet. (Der Redner geht darauf in eingehendster Weise — sein Vortrag dauert fast zwei Stunden — auf die Entstehung und Bedeutung der den Rechtszustand der kath. Kirche begründenden Art. 15 und 18 der Verfassung ein und führt namentlich an, daß nach einer positiven Erklärung Ladenbergs unter Anerkennung der spätern Revisions-Kammern die jura circa sacra aufgehoben seien und nur durch eine Verfassungs-Änderung wiederhergestellt werden können. In der Confliktzeit sei der Wortlaut der Verfassung in derselben Weise von der Krone in Anspruch genommen, wie es jetzt seitens des Centrums geschehe, und das mit Recht, weil die Verfassung das Werk eines Compromisses war, geschlossen zu dem Zweck, um die von der Revolution hinterlassenen Streitfragen zum Abschluß zu bringen. Dann fährt er fort:) Meine Herren! Wir stehen auf dem Punkte, die Verfassungs-Urkunde abzuändern. Der Hr. Minister ist der Meinung, daß es genügend sei, eine zweimalige Lesung vorzunehmen, um dem Art. 107 der Verfassung Genüge zu thun. Aber es ist nun noch die Frage: sollen die beiden Gesekentwürfe in die Verfassung einfach hineingelegt werden, oder soll diese selbst und in welcher Weise modificirt werden? Von alledem ist gar keine Rede. Die Gesekentwürfe sollen votirt werden, ohne daß die Verfassungsurkunde vorher verändert wird.

Die Frage wegen Behandlung von Gesekentwürfen, welche mit der Verfassung in Widerspruch stehen, ist vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Um die Sache etwas klar zu stellen, will ich einen Passus aus dem „Staatsrecht“ des Hrn. v. Köhne vorlesen. Er sagt, es gebe verschiedene Arten bei der Behandlung dieser Frage: man könne erst die Verfassungsänderung durch alle drei Factoren der Gesekgebung annehmen lassen und dann ein Specialgesetz beraten; oder erst das Specialgesetz annehmen lassen und dann eine Redaction des betreffenden Passus der Verfassung beraten und beschließen. Die Praxis gestaltet sich gewöhnlich dahin, daß man bei der Beratung eines Gesetzes in Erwägung ziehe, ob in demselben eine Verfassungsänderung enthalten sei oder nicht, und dann erst die Verfassung ändert. Der Minister hat auf einen Präcedensfall verwiesen, indem er sagt, die Verfassung des norddeutschen Bundes sei angenommen, obgleich sie in einigen Punkten den Artikeln der preuß. Verfassung widersprach. Aber es ist doch etwas Anderes, wenn die Verfassung des Bundes mit der Particularverfassung in Widerspruch steht, als wenn eine Landesverfassung mit den Bestimmungen eines Specialgesetzes nicht übereinstimmt. Wenn man diesen Standpunkt feilt, so bleibt nichts übrig, als nach den Anschauungen des Hrn. v. Köhne erst zu fragen, welche Verfassungsänderung für nötig gehalten wird, um dieses oder jenes Resultat herbeizuführen zu können. Sonst könnte vielleicht einmal der Spieß umgedreht und ein Gesek in zweimaliger Lesung behandelt werden, welches nicht bloß eine Verfassungsänderung mit sich führt, sondern ein Grundrecht im vollen Sinn des Wortes aufhebt. (Beifall im Centrum.)

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Jan. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 16. d. Mts. gnädigst geruht, die auf den Professor Dr. Stark geallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr Ostern 1873 bis 1874 zu bestätigen; den Professor Franz Bauer am Gymnasium zu

Freiburg zum Vorstand der höheren Bürgerschule in Ueberlingen zu ernennen; den Professor Dr. K. S. Schmidt-Blank in Mannheim an das Gymnasium in Freiburg zu versetzen; den Rector an der höheren Bürgerschule in Hechingen, Dr. Ernst v. Sallwürk, zum Professor an dem Progymnasium zu Baden und die Lehramts-Practikanten Franz Steuerer am Progymnasium zu Donaueschingen, Richard Alletag am Progymnasium zu Bruchsal, Josef Schmalz am Progymnasium zu Offenburg zu Professoren zu ernennen; endlich dem Hilfslehrer Max Doll an der Polytechnischen Schule dahier den Titel als Obergeometer zu verleihen.

* Karlsruhe, 18. Jan. Wir haben das Verdammungsurtheil der „Kreuzzeitung“, des Organs der Ultramontanen, über die Falk'schen Gesekentwürfe mitgetheilt; wir wollen heute auch ein zur Demokratie neigendes Blatt, das den Standpunkt des Abg. Duncker vertritt, reden lassen. Die Berliner „Volkszeitung“ sagt u. A.:

„Der Cultusminister hat dem Landtage drei Gesekentwürfe vorgelegt, welche die Aussicht haben, von allen Schönfärbern unserer Zustände gepriesen zu werden, als die directe Fahrstraße zum Paradiese des vollen „Religionsfriedens“, als die Rettung aus den Gefahren der ultramontanen „Verschwörungen“, als das wahre Palladium der religiösen „Freiheit“ und als die Ausgeburt höherer, alle Verfassungsvürtheimer rectificirender „Staatsweisheit“.

Dieser Schönfärberei gegenüber müssen wir nachweisen, daß diese Gesekentwürfe das Gegentheil von allem dem sind. Sie sind die Rückkehr in den nacktesten Religions-Absolutismus. Sie sind die Quelle eines Kampfes, der jetzt bloß künstlich aufgeregt, sehr bald einen ernsten und leider einen berechtigten Charakter annehmen wird! Sie vernichten jede Hoffnung auf wahre Religionsfreiheit. Sie sind Ausgeburt einer bürokratischen Phantasie, die die letzten Spuren eines verfassungsmäßigen Grundrechtes zertümmert, aus dem sich noch die Verwirklichung eines Volksrechts entwickeln könnte und entwickeln müßte.

Wir werden diese Vorlagen durchweg bekämpfen und wollen deshalb bemerken, daß die eine der drei Vorlagen „über den Austritt aus der Kirche“ an sich annehmbar ist und in einem Punkte die wesentliche Verbesserung enthält, daß der Austritt nicht mehr nötig hat, der alten Kirche Abgaben zu zahlen. Sollte diese Vorlage unabhängig von den anderen zum Gesek erhoben werden, so würden wir dies als einen Fortschritt acceptiren. Sollten die Gesetze aber in ihrer Gesamtheit angenommen werden müssen, so würden wir um des gewaltigen Rückschrittes willen, der in ihnen liegt, auf den kleineren Fortschritt gern verzichten. . . .

Wir haben noch ein Wort der Vorbereitung zu sagen, ehe wir auf den Charakter dieser Gesetze näher eingehen, ein Wort der Vorbereitung, welches so frei ist, einen Schleier abzureißen, den die officiösen Correspondenten über eine Angelegenheit von populärem Charakter gehängt, um sie unvermerkt in den Hintergrund der Vergessenheit zu drängen, wo sie absterben soll.

Noch vor wenig Wochen wurde hin und her geschrieben von dem Stand des Gesekentwurfs über die obligatorische Civilehe. Mit einem Male, während der schönsten Zeit des Ministerwechsels erfährt man, daß der Gesekentwurf „einstweilen“ zurückgelegt worden sei, angeblich, weil man nicht recht weiß, wie man die evangelischen Geistlichen entschädigen solle wegen des Ausfalls der Traugebühren, falls die Civilehe eingeführt würde. — Wer jedoch den Blick hinter die Dinge richtet, welche den Boden der neuen Geseksvorlagen bilden, der sieht, daß die ganze Gesellschaft von der „einstweiligen“ Zurücklegung des Civilehegesetzes eine Lüge ist. In die Consequenz dieser jetzigen Vorlagen paßt die Civilehe gar nicht hinein! Im Gegentheil könnte, wenn diese Gesetze Geltung erlangen, selbst in den Landesheilen, wo die obligatorische Civilehe besteht, dieselbe aufgehoben werden. Also: fort mit diesem officiösen Schleier! Es gilt die letzten Spuren der freien Religiosität in die Krise des nackten Staatsabsolutismus einzuschlagen und nicht nur den Art. 15 der Verfassung, sondern auch den Art. 19, der Civilehe verheißt, stillschweigend zu begraben! Dazu ist ja bloß, wie die Praxis so schön gelehrt hat, eine zweimalige Abstimmung nötig, wo man die Verfassung abändert, aber nicht sagt, wie die Abänderung lautet!“

Dazu bemerkt die „Pfälzer Btg.“ treffend: „In

den officiösen Kreisen scheint indessen doch eine dunkle Ahnung aufzukämmern, daß mit den neuen Gesetzen ein für das Reich und seinen inneren Frieden höchst bedenklicher Kampf heraufbeschworen werde. Und in der That werden die Katholiken denselben als einen Kampf um die Existenz ihrer Kirche betrachten und mit allen erlaubten Mitteln aufnehmen. Die preussische Regierung aber wird ohne Zweifel von einem Unrecht zum andern, sie wird vielleicht zur Unterdrückung des Vereins- und Versammlungsrechts, der Pressefreiheit u. s. w., sich fortreiben lassen — denn das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzuehend Böses nur gebäret —; die „Liberale“ werden dann auch zu solchen Unterdrückungsmaßregeln ihren Segen geben, aber schließlich wird die kirchliche Freiheit doch triumphiren.“

* Vom See wird uns über die Transportirung Schachleiters noch Folgendes mitgetheilt: Am Bahnhofe in Radolfzell erwartete der liberale Janhagel von dort Dr. Schachleiter mit dem Bieruhrzug, — die Zeit in welcher derselbe seiner Berechnung nach eintreffen sollte, — leider wurde Dr. Schachleiter mit dem Gendarmen um dieselbe Zeit durch das entgegengesetzte Thor herein transportirt.

• Aus dem Oberland, 17. Jan. Zur Abnahme der Zahl Theologiestudirender droht seit einiger Zeit noch eine neue Calamität hinzuzutreten. Eine nicht unbedeutende Anzahl jüngerer Geistlichen erinnert sich nämlich, daß die kath. Kirche weit über die Grenzpfähle des badiſchen und deutschen Reiches hinausreicht und denkt daran, das heimathliche Hungertuch mit der Kost eines freien großen Landes zu vertauschen, in dem man von Staatsregimen für Geistliche nichts weiß. Wir zweifeln nicht, daß eine solche schwarze Auswanderung denen große Freude machen wird, die beim Anblick eines geistlichen Gewandes das Gefühl des Stieres vor einem rothen Lappen beschleicht. Aber der ruhig Denkende sieht es für großes Unheil an, daß über kurz oder lang wegen Priestermangel zwei und mehr Pfarreien sich werden mit einem Seelsorger begnügen müssen und daß damit in das Wohl der Gemeinde störend eingegriffen wird.

× Offenburg, 19. Jan. Der auf Samstag den 18. d. M. in das Gasthaus zu den drei Königen ausgeschriebene Vortrag des Professors Michelis ist nicht abgehalten worden. Hr. Michelis soll aber hier gewesen sein und seine Anhänger auf später vertröstet haben. Für einen „altkatholischen“ Gottesdienst des Hrn. Michelis hat man, angeblich mit Genehmigung des Oberschulraths, die Gymnasialkirche (eine s. B. vom „Staate“ amirte Kapuzinerkirche) in Aussicht genommen.

K Von der Acher, 18. Jan. Unsere deutschen „Liberale“ sind von Berlin aus wieder glücklich eingefangen worden. Ein dankbar süßes Lächeln verbreitet sich neuerdings über ihre bisher bitteren Miene. Zu rechter Zeit und mit schlauer Berechnung hat man ihnen wieder einige Knochen hingeworfen, und heißhungrig, wie sie sind, vergeht ihnen bei deren Benagen Hören und Sehen; alles Andere ist mit einem Mal verziehen und vergessen. Gesekentwürfe zur Beschränkung der kirchlichen Freiheit ganz nach ihrem „liberalen“ Herzen; dazu eine „nationalliberale“ Rede des Cultusministers! Und um jeden Zweifel zu beseitigen, um vollständig zu beurkunden, daß Fürst Bismarck der spiritus familiaris des Ministeriums Roon ist, daß dessen neuer Chef nicht der Reaction hulldigt, daß alle Mitglieder desselben ein Herz und eine Seele sind — gibt der General-Feldmarschall Graf Roon zu den Worten des Ministers des Innern, wie zu den Worten des Dr. Falk sein Ja und Amen. Mein „Liberale“ was willst Du noch mehr? Nun kann es nicht mehr fehlen, daß der schrecklichen Hydra des Ultramontanismus in Bälde der Kopf für immer abgeschlagen sein und daß das tausendjährige Reich „liberaler“ Glückseligkeiten demnächst seinen ungehörten Anfang nehmen wird. Indessen nur wacker drauf losgenagt an den duftenden lieblichen Vorlagen! Obgleich oder gerade weil die ächt liberale Würze ganz und gar darin vermist wird, wünschen wir unsern beglückten Gegnern von Herzen ein „Wohl bekomms!“

— Von der Pflot, 17. Jan. Wie die „Bad. Landeszeitung“ von manchem ihrer Correspondenten bedient bzw. geprellt wird, hievon ein neues Beispiel. Vor kurzem waren in genanntem Blatte mehrere Mittheilungen zu lesen, die eine datirt „vom Rheine“, betreffend die „sechtenden Handwerksburschen“, eine andere „vom Lande“ über den Unfug des „Neujahrsschießens“ u. s. w. Einsender dieses erinnerte sich sofort, diese Artikel vor einigen Jahren selber verfaßt und dem damaligen Rastatter „Anzeiger“ einverleibt zu haben. Aus dieser kleinen „schwarzen“ Quelle wurden sie jetzt nachträglich

gestohlen, und figuriren unter eigener Firma wortgetreu in der berühmten Residenzzeitung! Natürlich kann die Karlsruher Edelkame nicht immer wissen, wann und wie sie von ihren Verehrern hintergangen wird, so wenig sie seiner Zeit die selbstsüchtigen Motive jenes bußfertigen Heidelberger Berichterstatters vermuthen konnte, der urkundlich eingestehen mußte, daß er des versprochenen Honorars wegen sie und ihr Lesepublikum angelogen habe. Allein die Superkluge und ihre Protectoren können aus derartigen Fällen wenigstens ersehen, wie ihre Getreuen in ächt „liberaler“ Gefinnungstüchtigkeit es verstehen, zu ihren Gunsten, um mit dem Dichter zu reden, „den schönen Brunnen, der uns fließt“, auszubeuten.

Berlin, 16. Jan. Daß der Gegenstand der heutigen Plenar-Sitzung ein von unten bis oben d. h. bis zu den Tribünen volles Haus machen würde, war nicht anders zu erwarten: die „Klericalen Gesetze“ standen ja auf der Tagesordnung. Der erste Redner war Reichensperger (Olpe). Er sprach wahrhaft brillant: seine feurige Rede war eine eben so erschöpfende wie vernichtende Kritik der Praktiken unserer zünftigen und unzüchtigen Staatsmänner. Der Cultusminister Dr. Falk schwieg. Für ihn erhob sich als „Regierungs-Commissar im Hause“ Hr. v. Bennigsen, „der . . . Kronprinz von Hannover“. Er begann mit dem Vorwurf gegen den Vorredner, derselbe habe zwei Stunden gesprochen, ohne auf die Gesek-Entwürfe einzugehen, er — v. Bennigsen — wolle kurz sein und sich auf den Gegenstand der Verhandlung beschränken. Die Arroganz ist heute nach dem Vorgange „höherer Persönlichkeiten“ an der Tagesordnung und insofern bei einem Mitgliede der Majorität erklärlich. Aber v. Bennigsen sprach nicht bloß eine ganze Stunde, sondern berührte auch den Gegenstand erst recht mit keiner einzigen Silbe. Im Uebrigen redete er ganz perfect wie der Cultusminister, wie dieser stellte er Behauptungen hin, ohne dieselben durch Thatsachen zu begründen. Auch an Phrasen vom „nationalen“ Staate und andern „nationalen“ Dingen fehlte es nicht. Als nach v. Bennigsen der Fortschrittsmann und Eigenthümer der hiesigen „Volkszeitung“, Franz Duncker, die Tribüne bestieg, stürzten die National-Liberalen sammt v. Bennigsen in die Käumlichkeiten der Fraction Müller, und ihre Plätze blieben während der ganzen Rede total leer. Duncker verurtheilte die Gesetze vom „demokratischen“ Standpunkte, und wie die jüngsten drei Leitartikel der „Volkszeitung“, so verdient auch seine Rede gelesen zu werden. Eine aparte Erscheinung war der junge Graf Limburg-Styrum, während des Concils Legationsrath bei der Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes in Rom, Abgeordneter für Breslau-Neumarkt und Mitglied der Fraction der Neuconservativen. Seine Rede läßt sich kurz dahin charakterisiren: So viel Worte, so viel Unsinn. Interessant war nur die Stelle, wo er aus der Schule plauderte. Er führte nämlich zur Motivirung der „Klericalen Gesetze“ aus: „Wenn wir in die Nothwendigkeit versezt werden, Italien unterstützen zu müssen, dann dürfen wir nicht durch innere Bewegungen behindert sein.“ Die Regierung mag bei der Rede des heißblütigen Grafen, der überaus scharf und heftig gegen Rom und die Kirche sprach, wohl gedacht haben: Gott bewahre mich vor meinen Freunden. Als der Graf fertig war — er sprach vom Platze — eilte Graf Bethusy-Huc zu ihm und gratulirte ihm zu der „ausgezeichneten Rede“. Die Gratulation des freiconservativen Grafen charakterisirt die Leistung des neu-silbernen Grafen. Um drei Uhr wurde ein Antrag auf Vertagung eingebracht, erhielt aber nicht die Majorität, und es bestieg Dr. Briuel (Lutheraner) die Tribüne. Er sprach in gewohnter ruhiger Weise und ohne Phrasen gegen die Gesetze und gegen das Treiben der maßgebenden Kreise. Nach der ausgezeichneten Rede Briuel's wurde die Vertagung beschlossen. Die Rednerliste enthält noch über ein Duzend Redner, für die Gesetze Graf Bethusy-Huc, Dr. Birchow, Jung, v. Webell-Behlingsdorff, Windthorst (Dortmund), v. Gottberg u. s. w., gegen dieselben außer Mitgliedern des Centrums nur Stroffer. Vom Fortschritt und den Altconservativen sind, wie schon die Rednerliste bezeugt, nur wenige gegen die Gesetze; die Regierung hat eine große Majorität. Herodes und Platus sind innige Freunde. (R. B. J.)

Berlin, 17. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die gestern abgebrochene Debatte fortgesetzt. Zunächst faßte Hr. Graf Bethusy-Huc den „Strom der Zeit an der Stirnlocke“ und gab eine der beliebten Vorlesungen über den Syllabus, wie wir deren bei dem guten Willen und dem mangelnden Verständniß unserer Volksvertreter schon so oft gehört haben. Hr. Stroffer vertrat in seiner entschiedenen Weise das Recht der Kirche. Der

Cultusminister griff darauf in die Debatte ein, aber — wie selbst seine Anhänger nicht werden leugnen können — ohne einen irgendwie bedeutenden Eindruck zu machen. Wenn er eine lange Ausführung dem Beweise widmete, daß die Bildung dem Geistlichen nicht schaden könne, so war das eine so unnütze Excursion, wie man sie von einem Minister nicht erwarten sollte; eine möglichst umfassende, gründliche und allseitige Bildung schadet weder einem Geistlichen noch einem Minister, noch auch dem Hrn. Professor Birchow, der heute eine Confusion in Sachen der Geschichte und vor Allem in den einfachsten philosophischen Begriffen zur Schau trug, die stellenweise denn doch wirklich großartig zu nennen war. Ein Mann, der nicht die allerleiseste Ahnung von dem Wesen des Glaubens und von dem psychologischen Proceß hat, den der Glaube hervorruft, — ein Mann, der in der Unterwerfung der Bischöfe unter die Entscheidung des nach ihrer Ansicht unfehlbaren Concils nichts Anderes als eine Heuchelei zu finden vermag, dem ist wirklich auch nicht das geringste Verständniß für das Bedürfniß des christlichen Theiles unserer Nation zuzutrauen. Man wird bei so bodenlosen Ausführungen unwillkürlich an den originellen Versuch erinnert, die Existenz des Himmels und der himmlischen Geister aus dem Umstande zu widerlegen, daß die Spectral-Analyse kein Anzeichen davon gebe, oder das Dasein der Engel deshalb zu bestreiten, weil ein Anfaß von Flügeln im Rücken nach Ausweis der Anatomie nicht möglich sei. — Abg. Dr. Windthorst (Meppen) schloß mit einer längeren Darlegung die Reihe der Redner aus dem Hause. Nach ihm ergriff noch der Ministerpräsident das Wort, um seine nicht bezweifelte Zustimmung zu den kirchlichen Gesetzen noch eigens zu bekräftigen und in Betreff der Ministerkrisis neue Worte ohne Inhalt zu machen. Der bekannte Artikel der „Köln. Ztg.“ wurde zuerst desavouirt, dann aber wieder insofern zu Ehren gebracht, als er bloß „mißverständlich“ sei, der Verfasser aber doch Glocken habe läuten hören. — Das Gesek, betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, wurde schließlich an eine Commission verwiesen; die übrigen drei Gesetze werden am Montag zur ersten Berathung kommen.

Wir können es nicht unterlassen, hier besonders noch das unverantwortliche Benehmen des Abg. Dr. Birchow zu rügen, der gegen die Leiter der Rabenseminare, also zahlreiche unbescholtene preussische Staatsbürger, vor der ganzen Volksvertretung die aller schwerste Beschuldigung der Verführung der Jugend aussprach, ohne auch nur die geringste Thatsache für seine Behauptung beibringen zu können. Auf das Verlangen nach thatsächlicher Begründung eines so schwer wiegenden Vorwurfs erklärte Redner, er sei auf das Verlangen nach Thatsachen aus Preußen nicht vorbereitet gewesen, er werde aber schon Material finden. — Wir enthalten uns, ein derartiges Verfahren näher zu charakterisiren. (Germ.)

Berlin, 17. Jan. Herr v. Gerlach ist in das Abgeordnetenhause heute eingetreten und nahm seinen Sitz auf der vordersten Bank des Centrums.

Berlin, 18. Jan. Nach der „Voss. Ztg.“ hat der Oberkirchenrath genehmigt, daß Prediger Sydow den Confiandamentunterricht fortsetze, in Folge dessen wird erwartet, der Oberkirchenrath werde das Urtheil auf Amisentsetzung cassiren.

Ausland.

London, 18. Jan. Die „Morning Post“ schreibt: Prinz Napoleon kehrt nach der Schweiz zurück. Derselbe wird sich weder als Prätendent, noch zu Gunsten einer Regentschaft für den kaiserlichen Prinzen an politischen Kundgebungen betheiligen, wünscht vielmehr nur die Anerkennung seiner Rechte als französischer Bürger durch das Tribunal der Nationalversammlung.

London, 19. Jan. Der Ossever sagt, daß Graf Schuwalow, der bekanntlich schon von London abgereist ist, es nicht erreicht habe, die Haltung der englischen Regierung in Bezug auf die central-asiatische Frage irgendwie zu ändern.

London, 19. Jan. Lord Bulwer-Lytton (der Roman Schriftsteller) ist gestorben.

Rom, 16. Jan. Der Senat hat heute die Aufhebung des theologischen Unterrichts genehmigt.

Petersburg, 18. Jan. Wegen des Ablebens Napoleons wurde eine zweiwöchentliche Posttrauer angeordnet.

Für den kranken Lehrer sind weiter eingegangen von Unbekannt ein badiſcher Coupon 2/4 Thaler = 3 fl. 56 kr., ein Pfarrer, unter welchem der kranke Lehrer vor 22 Jahren Unterlehrer gewesen, 2 fl., von Pfarrer B. in Stollhofen 1 fl., wofür dankt und um weitere Gaben bittet Die Expedition.

Grafenhausen. Todesanzeige.
 Heute starb, nach längerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, unsere liebe Mutter, **Cäcilia Schrott**, geborne Philipp.
 Wir bitten alle unsere Freunde und Bekannten, der Verstorbenen im Gebete zu gedenken.
 Grafenhausen bei Bonndorf, den 18. Januar 1873.
 Im Namen der Hinterbliebenen.
Wilh. Schrott, Vicar.

Wichtige Anzeige für Geistliche, Lehrer u. Eltern etc.
 Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen:
Die nothwendigsten Gebete
 zum Anwendiglernen für die katholischen Schulkinder.
 (Nach der Verordnung des Hochw. Erzbischöflichen Capitelsvicariates Freiburg vom 31. März 1870: Lehrplan für den Religionsunterricht an den kath. Volksschulen der Erzdiocese — zusammengestellt von einem Geistlichen.)
 Der öfters und allseitig auf Capitelsconferenzen ausgesprochene Wunsch der Diocesan-Geistlichkeit, sowie der außerordentlich billig gestellte Preis bürgen für eine große Abnahme und vielfache Verbreitung dieses Schriftchens.
 Es ist gedruckt im Format des großen Diocesan Katechismus, einen Bogen stark und kosten nur **einen Kreuzer**.
 Heidelberg, im August 1872.
 Druck und Verlag von **L. Schweiff.**

Gegen Rheumatismus
 diesem allverbreiteten Uebel, dessen eigentliches Wesen bis jetzt so häufig verkannt wird, weshalb auch alle bisher dagegen angewandten Mittel gar keinen oder höchstens nur einen vorübergehenden Erfolg haben konnten, gibt allen an diesem Uebel Leidenden die sicherste und schnellste Hilfe an die Hand die in klarer und überzeugender Weise geschriebene Schrift:
Rheumatismus und Lähmungen. Deren wahre Natur, Ursachen und gründliche Heilung mittelst einer neuen, vollständig naturgemäßen und unfehlbaren Methode. Leidenden jeden Grades, Geschlechtes und Alters empfohlen von Dr. Luitpold Reiner. 5. Aufl. Preis brosch. 21 kr.
 Vorräthig in Ludwig Schmidt's Buchandlung in Freiburg und Donaueschingen.

Lebensversicherung.
 Eine erste deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht unter günstigen Bedingungen für das Großherzogthum Baden einen **General-Agenten** der mit der Lebensversicherungs-Branche bekannt ist.
 Franco-Offerten mit ev. Referenzen werden unter Chiffre T. R. 100. 1873 durch die Expedition dieses Blattes erbeten. 2.1

Ein 3stöckiges Geschäftshaus,
 bestehend aus zwei, sehr frequenter Straßen, in der Nähe des Theaters, 3stöckig, mit Hofraum, Arbeitslocal und 3stöckigem, an eine sehr belebte Seitenstraße grenzendem Hinterhause, zu jedem offenen Geschäft, namentlich Restauration, Conditorei, Waarenladen, sehr gut geeignet ist unter billigen Bedingungen zu erwerben.
 Näheres bei dem **Agentur-Bureau von Albert Roginger in Freiburg i. B.,** Ringstraße 10, Weberstraße 13. 3.3.

Bekanntmachung.
 Ausfüllung der Postanweisungen von Seiten der Absender.
 Aus den Kreisen des Kaufmannsstandes ist darüber geklagt worden, daß auf den Postanweisungen häufig die Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders unterlassen und dadurch Anlaß zu Weiterungen gegeben werde. Das General-Postamt macht darauf aufmerksam, daß die Nennung des Absenders auf den Coupons der Postanweisungen zwar im postdienstlichen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen Verkehr zwischen Absender und Empfänger aber vielfach wichtig ist, um die Contoabrechnung zu ermöglichen, und daß aus diesem Grunde die Benutzung der Coupons im eigenen Interesse der Beteiligten sich empfiehlt.
 Berlin, den 16. Januar 1873.
Kaiserliches General-Postamt.

Soeben erschien die neue, sorgfältig revidirte und ergänzte dritte Ausgabe unseres **Geschäftstage-Buch & Insertions-Tarif** auf das Jahr 1873
 bekannt als das zuverlässigste und durch elegante, praktische Ausstattung Einzige in dieser Art. Wir versenden dasselbe gratis an unsere geehrten Kunden und steht es allen t. Inserenten gerne zu Diensten.
 Wir empfehlen zugleich unser Geschäft, welches sich ausschließlich mit **Beforgung von Anzeigen in alle erziehende Zeitungen** befaßt als reell, billig und prompt.
 Hochachtungsvoll ergebenst
Stuttgart. Süddeutsche Annonc. Expedition.
 Königstr. 40. I. neb. d. Bazar. C. Stöckhardt.
 Mannheim, Frankfurt a. M., Straßburg i. G.
 C. 2. 10. u. 11 1/2. Part. Gr. Bodenheimerstr. 28. I. Broglieplatz 13.

ohne Medicin.
Brust- u. Lungen-
 kranke finden auf naturgemäßen Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens **ohne Medicin.**
 Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch **Dir. J. H. Fickert,** Berlin, Wall-Strasse No. 23.
ohne Medicin.

Der Jesuit. Novelle aus der photographischen Blättern von Benno Bronner. 184 S. in 8°. 36 kr.
 Unter den Kapitelüberschriften: Das Theekränzchen — Im Schlaf — Im Bureau — Ein Mailspaziergang — Wichtige Nachrichten — Zwei Episteln — Parlamentarische Größen — Ministerfreunden — Das souveräne Volk — Rechte Jesuiten — Enthüllungen, wird in diesem ausmeisterrhast Feder hervorgegangenem Buche eine Geschichte erzählt, die durch ihren pikanten Inhalt das Interesse des Lesers bis zum letzten Worte zu fesseln weiß.

Nachstehende Sorten **Felle, als Marter, Itis, Füchse, Katzen, Hasen u. s. w.** kauft, und werden die höchsten Preise bezahlt bei **C. A. Benner, Kürschner,** Langestraße 63
 3.3. dem Polytechnicum gegenüber.
 Größere Parthien werden unter vorheriger Anzeige vom Hause abgeholt.

Dr. Posttheater in Karlsruhe.
 Dienstag 21. Jan. Erstes Quartal. 13. Abonnements-Vorstellung. **Der Sohn des Pastors.** Schauspiel in 1 Akt von Kalmberg. **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang 6 Uhr.
Theater in Baden.
 Mittwoch 22. Jan. **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang halb 7 U.

Geburten:
 16. Jan. Elisabeth Pauline Mathilde, Vater Wilhelm Durm, Schneidermeister.
 17. " Ein Mädchen (todtgeboren), Vater Wilhelm Dit, Dienstmann.
Eheschließungen.
 18. Jan. Jakob Mühlstein von hier, Schriftsetzer, mit Cleopha Ray von hier.
 18. " Ludwig Weber von hier, Schlossermeister, mit Philippine Wilmann von hier.
Todesfälle.
 17. Jan. Julie, Ehefrau des Güterinspectors Kahler. 29 J.
 17. " Luise, Vater Schreiner Goth. 12 Tage.
 17. " Katharina Huber, Dienstmädchen, ledig. 23 J.
 17. " Karoline, Wittwe des Schäfers Schmidt. 74 J.
 18. " Karl, Vater Schneidermeister Limmert. 1 J. 9 M.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872
 anfangend:
 Abgang von Karlsruhe.
 Nach Rastatt und Baden:
 1^{10*}. 6⁴⁵. 7^{35*}. 10⁴⁵. 1⁴⁵. 2^{30*}. 4^{50*}. 5¹⁵. 7³⁰.
 Nach Bruchsal und Heidelberg:
 2^{10*}. 7¹⁰. 9. 11^{5*}. 12⁴⁰. 1^{40*}. 4⁵⁵. 7^{10*}. 8⁴⁰.
 Nach Bfrozheim (Mühlacker).
 7⁴⁵. 10¹⁰. 1^{20*}. 1⁴⁵. 5⁰. 7¹⁰. 11^{00*}.
 Von Bfrozheim nach Karlsruhe.
 5²⁵. 6^{31*}. 9⁴⁵. 12²⁵. 1^{30*}. 4⁴⁵. 9⁰.
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9²⁰. 2. 7¹⁵.
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5⁰. 10⁰⁰. 2¹⁰. 6⁴⁵.
 Nach Mayau (Hauptbahnhof):
 6⁴⁰. 8³⁰. 10⁴⁰. 2⁰. 6⁰.
 Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 17. Januar.

Pr comptant		Pr comptant		Pr comptant		Pr comptant		Pr comptant		Pr comptant		Pr comptant		Pr comptant	
Bayern 4 1/2% Consol. Oblig.	103 3/4	Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.	101	Russland 5% Obligationen v. 1871	89 1/2	4% Defferr. Südbahn-Bonds pr. 1872	—	4% Defferr. Staatspapiere	—	4% Defferr. Staatspapiere	—	4% Defferr. Staatspapiere	—	4% Defferr. Staatspapiere	—
4 1/2% do.	101	4 1/2% do.	101	4 1/2% do.	101	4 1/2% do.	101	4 1/2% do.	101	4 1/2% do.	101	4 1/2% do.	101	4 1/2% do.	101
4% do.	96 1/2	4% do.	99	4% do.	99	4% do.	99	4% do.	99	4% do.	99	4% do.	99	4% do.	99
5% Obligationen	104	5% Obligationen	104	5% Obligationen	104	5% Obligationen	104	5% Obligationen	104	5% Obligationen	104	5% Obligationen	104	5% Obligationen	104
4 1/2% do.	99	4 1/2% do.	99	4 1/2% do.	99	4 1/2% do.	99	4 1/2% do.	99	4 1/2% do.	99	4 1/2% do.	99	4 1/2% do.	99
4% do.	93 1/2	4% do.	93 1/2	4% do.	93 1/2	4% do.	93 1/2	4% do.	93 1/2	4% do.	93 1/2	4% do.	93 1/2	4% do.	93 1/2
3 1/2% do.	87 1/2	3 1/2% do.	87 1/2	3 1/2% do.	87 1/2	3 1/2% do.	87 1/2	3 1/2% do.	87 1/2	3 1/2% do.	87 1/2	3 1/2% do.	87 1/2	3 1/2% do.	87 1/2
5% Obligationen.	—	5% Obligationen.	—	5% Obligationen.	—	5% Obligationen.	—	5% Obligationen.	—	5% Obligationen.	—	5% Obligationen.	—	5% Obligationen.	—
4 1/2% do. (Blas 1 Jahr.)	—	4 1/2% do. (Blas 1 Jahr.)	—	4 1/2% do. (Blas 1 Jahr.)	—	4 1/2% do. (Blas 1 Jahr.)	—	4 1/2% do. (Blas 1 Jahr.)	—	4 1/2% do. (Blas 1 Jahr.)	—	4 1/2% do. (Blas 1 Jahr.)	—	4 1/2% do. (Blas 1 Jahr.)	—
4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2
4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2	4% do. (Blas 1 Jahr.)	92 1/2
5% Obligationen	104 1/2	5% Obligationen	104 1/2	5% Obligationen	104 1/2	5% Obligationen	104 1/2	5% Obligationen	104 1/2	5% Obligationen	104 1/2	5% Obligationen	104 1/2	5% Obligationen	104 1/2
4 1/2% do.	98 1/2	4 1/2% do.	98 1/2	4 1/2% do.	98 1/2	4 1/2% do.	98 1/2	4 1/2% do.	98 1/2	4 1/2% do.	98 1/2	4 1/2% do.	98 1/2	4 1/2% do.	98 1/2
4% do.	—	4% do.	—	4% do.	—	4% do.	—	4% do.	—	4% do.	—	4% do.	—	4% do.	—
4 1/2% Obligationen	100	4 1/2% Obligationen	100	4 1/2% Obligationen	100	4 1/2% Obligationen	100	4 1/2% Obligationen	100	4 1/2% Obligationen	100	4 1/2% Obligationen	100	4 1/2% Obligationen	100
4% do.	94	4% do.	94	4% do.	94	4% do.	94	4% do.	94	4% do.	94	4% do.	94	4% do.	94
5% do.	105	5% do.	105	5% do.	105	5% do.	105	5% do.	105	5% do.	105	5% do.	105	5% do.	105
5% do.	100	5% do.	100	5% do.	100	5% do.	100	5% do.	100	5% do.	100	5% do.	100	5% do.	100
5% do.	103	5% do.	103	5% do.	103	5% do.	103	5% do.	103	5% do.	103	5% do.	103	5% do.	103
5% do.	98 1/2	5% do.	98 1/2	5% do.	98 1/2	5% do.	98 1/2	5% do.	98 1/2	5% do.	98 1/2	5% do.	98 1/2	5% do.	98 1/2
5% Silberrente 3. 4 1/2%	85 1/2	5% Silberrente 3. 4 1/2%	85 1/2	5% Silberrente 3. 4 1/2%	85 1/2	5% Silberrente 3. 4 1/2%	85 1/2	5% Silberrente 3. 4 1/2%	85 1/2	5% Silberrente 3. 4 1/2%	85 1/2	5% Silberrente 3. 4 1/2%	85 1/2	5% Silberrente 3. 4 1/2%	85 1/2
4% Papierrente 3. 4 1/2%	61 1/2	4% Papierrente 3. 4 1/2%	61 1/2	4% Papierrente 3. 4 1/2%	61 1/2	4% Papierrente 3. 4 1/2%	61 1/2	4% Papierrente 3. 4 1/2%	61 1/2	4% Papierrente 3. 4 1/2%	61 1/2	4% Papierrente 3. 4 1/2%	61 1/2	4% Papierrente 3. 4 1/2%	61 1/2
4% do.	61 1/2	4% do.	61 1/2	4% do.	61 1/2	4% do.	61 1/2	4% do.	61 1/2	4% do.	61 1/2	4% do.	61 1/2	4% do.	61 1/2
5% Ung. R. v. 1868	76 1/2	5% Ung. R. v. 1868	76 1/2	5% Ung. R. v. 1868	76 1/2	5% Ung. R. v. 1868	76 1/2	5% Ung. R. v. 1868	76 1/2	5% Ung. R. v. 1868	76 1/2	5% Ung. R. v. 1868	76 1/2	5% Ung. R. v. 1868	76 1/2
5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% Oblig. v. 1870	91 1/2

Druck und Verlag von **L. Schweiff**, Auf der Gasse No. 20 in Karlsruhe.